



Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Nr. 25

19. Juli 2017

Inhalt

[Interview mit Willi Russ](#)

[Tarifeinheit: Wie geht es jetzt weiter?+++](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

[Versorgungsfonds in Baden-Württemberg: Diskussion über höhere Zuführung+++](#)

[Regelschullehrer in Thüringen: Mehr Geld ab 2018+++](#)

[DBB NRW wird Einführung der E-Akte kritisch begleiten+++](#)

[VBE: Riesenlücke bei Betreuungsplätzen an Grundschulen+++](#)

[Namen und Nachrichten+++](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Interview mit Willi Russ Tarifeinheit: Wie geht es jetzt weiter?

Willi Russ, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, hält nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Tarifeinheitengesetz die Idee des Flächentarifvertrags für massiv bedroht. Ein Kurz-Interview vom 14. Juli 2017.

Herr Russ, ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts jetzt ein herber Rückschlag für den dbb und seine Fachgewerkschaften?

Nein. Rein tariftechnisch überhaupt nicht. Karlsruhe hat erkannt, dass das TEG keine Vorkehrung dafür trifft, die Interessen der Minderheitsgewerkschaften zu wahren, und den Gesetzgeber zu Nachbesserungen verpflichtet, immerhin. Auch das Streikrecht bleibt für alle Gewerkschaften bestehen. Trotzdem ist die Entscheidung meiner Ansicht nach falsch, weil das TEG beim Grundrechtseingriff viel zu weit geht und gar nichts besser, sondern vieles schlechter macht – so haben es auch die Verfassungsrichter Prof. Dr. Baer und Prof. Dr. Paulus in ihren Voten gegen den Mehrheitsbeschluss des Senats deutlich gemacht.

Sind die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Nachbesserungen zum Schutz der Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie ausreichend?

Die Praxis wird zeigen müssen, ob das Gesetz überhaupt taugt – nicht wenige Experten und Praktiker auf beiden Seiten der Sozialpartner sind sich sicher, dass man es einfach links liegen lassen sollte. Neben den vom Gesetzgeber geforderten Maßnahmen haben nun die Arbeitsgerichte den „Schwarzen Peter“: Sie müssen sich mit einem ganzen Kanon von Maßgaben, Prüfungen und empirischen Fragen auseinandersetzen und dafür sorgen, dass die Tarifautonomie ausreichend geschützt wird. Auch die Antwort auf unsere konkrete Frage, wie das Gesetz im öffentlichen Dienst überhaupt praktikabel gemacht werden soll, ist Karlsruhe schuldig geblieben. Es gibt hier den klassischen Betriebsbegriff, auf den das Gesetz zentral

abstellt, überhaupt nicht. Soll jetzt in jedem Rathaus, Finanzamt und Ministerium einzeln gezählt werden, welche Organisation wie viele Mitglieder hat? Und wen gehen so persönliche Daten der Beschäftigten wie die Gewerkschaftsmitgliedschaft überhaupt etwas an? Mit seinem Mehrheitsmechanismus, sollte er denn je zum Tragen kommen, schwächt das Gesetz die Kampfkraft der Arbeitnehmersvertretungen insgesamt. Wir jedenfalls werden die Interessen der Mitglieder unserer Fachgewerkschaften auch weiterhin im Rahmen der Koalitionsfreiheit und der vom Gericht klar bestätigten Tarifautonomie vertreten. Möglicherweise wird es dann etwas „ruppiger“ hergehen.

Begeisterung klingt anders...

Das TEG war, ist und bleibt auch nach dem Urteil ein manifestierter Angriff auf die Koalitionsfreiheit von Arbeitnehmern und auf die Tarifautonomie. Glücklicherweise hat das Verfassungsgericht strenge Leitplanken eingezogen, damit die zahlenmäßig kleineren Organisationen sich nicht dem Diktat der mitgliederstärkeren unterwerfen müssen. Der Tarifpolitik in Deutschland ist mit alldem gleichwohl kein Gefallen getan. Die Regelungen werden nicht, wie von den Machern des Gesetzes behauptet, zu einer Befriedung des ohnehin nicht sehr konfrontativen Tarifgeschehens in unserem Land führen, sondern im Gegenteil zu einer Verschärfung der Konkurrenz zwischen den Gewerkschaften. Mit einer Verlagerung der Tarifpolitik auf die Betriebsebene wird die Idee des Flächentarifs zudem gänzlich zerschossen. Insofern werden wir die Umsetzung des TEG jetzt sehr genau beobachten und gegebenenfalls eine erneute rechtliche Prüfung des Gesetzes angehen.
(01/25/17)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Versorgungsfonds in Baden-Württemberg: Diskussion über höhere Zuführung

Den Vorschlag der Haushaltskommission der Landesregierung, die Vorsorge des Landes für die Beamtenpensionen zu erhöhen, hat der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) am 17. Juli 2017 begrüßt. BBW-Chef Stich sprach von einem richtigen Signal, hält den veranschlagten Betrag jedoch für zu gering. Baden-Württemberg solle sich am Bund orientieren, der für seine jungen Beamtinnen und Beamten gestaffelt jährlich bis zu 13.000 Euro zurücklege.

Nach dem Willen der Haushaltskommission sollen ab 2020 für neu eingestellte Beamte 750 Euro pro Monat an den Versorgungsfonds fließen, für neu geschaffene Stellen in der Landesverwaltung erhöht sich dieser Beitrag auf 1.000 Euro monatlich. Darüber hinaus sollen in den Jahren

2018 und 2019 dem Versorgungsfonds zusätzlich 120 Millionen zu den monatlich 500 Euro zugeführt werden, die gegenwärtig für jeden neu eingestellten Beamten zurückgestellt werden.
(02/25/17)

Regelschullehrer in Thüringen: Mehr Geld ab 2018

Regelschullehrer in Thüringen bekommen ab dem 1. Januar 2018 mehr Geld. Sie erhalten eine ruhegehaltsfähige Zulage in Höhe von 50 Prozent des Differenzbetrags zwischen den Besoldungsstufen A12 und A13 beziehungsweise den Entgeltgruppen E12 und E13. Darauf haben sich der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen und die Thüringer Landesregierung am 13. Juli 2017 verständigt.

Nach dem Beschluss zur Lehrerverbeamtung habe die Landesregierung „nach intensiven Debatten mit den Lehrerververtretungen einen weiteren Schritt in die richtige Richtung getan, um den Thüringer Schuldienst im Vergleich zu anderen Bundesländern konkurrenzfähig zu machen“, sagte der tbb Vorsitzende Helmut Lieber-

mann. Die im tbb organisierten Lehrerverbände würden jedoch weiterhin „hartnäckig bleiben, um das Ziel der Eingruppierung aller Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer in die Besoldungsgruppe A13 / Entgeltgruppe E 13 so kurzfristig wie möglich zu erreichen“.
(03/25/17)

DBB NRW wird Einführung der E-Akte kritisch begleiten

„Wir werden den Prozess positiv, aber kritisch begleiten“, sagte Roland Staude, Vorsitzender des Deutschen Beamtensyndikats Nordrhein-Westfalen, am 17. Juli 2017 zur geplanten Einführung der elektronischen Akte (E-Akte). Insbesondere werde man auf die im Koalitionsvertrag der Landesregierung angekündigte „Digitaldividende“, also die mögliche Einsparung von Personalressourcen durch die Digitalisierung, achten.

Kurz zuvor hatte der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) seine Entscheidung für das E-Akten-System „nscale“ als „Meilenstein zur Digitalisierung des Verwaltungshandelns“ bezeichnet. Ziel sei es, das Verwaltungshandeln vollständig digital und medien-

bruchfrei durchzuführen. Die verbindliche Einführung der elektronischen Akte in der Landesverwaltung bis zum Jahr 2022 ist einer der Kernpunkte des E-Government-Gesetzes NRW.
(04/25/17)

VBE: Riesenlücke bei Betreuungsplätzen an Grundschulen

„Die Ergebnisse der Recherchen des ARD-Morgenmagazins zu fehlenden Betreuungsplätzen an Grundschulen zeigen, dass hier ein eklatanter Widerspruch zwischen Bedarf und Angebot besteht. Ohne dies zur Kenntnis zu nehmen, wird in den Bundestagswahlprogrammen sogar der momentan regierenden Parteien die Einführung eines Rechtsanspruches auf Betreuung in der Grundschule gefordert. Anscheinend soll wieder einmal der zweite vor dem ersten Schritt gemacht werden“, hat der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, einen Medienbericht vom 14. Juli 2017 kommentiert.

Die Leidtragenden der Situation seien insbesondere die Eltern, die sich „durchtackten“ müssten, damit sie – zumindest Teilzeit – arbeiten gehen können, so Beckmann. Eine Betreuung durch die Großeltern könne oft nicht geleistet werden, da es zum einen nicht mehr üblich sei, am selben Ort zu wohnen und diese zum anderen teilweise selbst noch arbeiten gehen würden. „Die Politik darf die Augen nicht

verschließen. Fehlende Betreuungsplätze sind keine Lappalie. Wer den Rechtsanspruch einführen will, muss auch für die notwendigen Bedingungen sorgen. Hierzu gehört eine Finanzierung, die flächendeckend sicherstellt, dass pädagogisch qualifiziertes Personal eingestellt werden kann“, sagte der VBE-Chef.
(05/25/17)

Namen und Nachrichten

„Einmal mehr wurde die Zunahme von Gewalt gegenüber staatlichen Organen und ihren Bediensteten deutlich“, konstatierte der **Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschland (BSBD)** am 14. Juli 2017 mit Blick auf den G20-Gipfel in Hamburg. Dieser hätte nur „durch das Zusammenwirken der gesamten Vollzugsdienste“ durchgeführt werden können. Zusammenhalt und Professionalität in den Justizvollzugsanstalten sowie die Kooperation mit den Einsatzkräften aus anderen Bundesländern und der Polizei seien beispielhaft gewesen.

„Wir brauchen differenzierte Lehrbedarfsberechnungen, die nach Fächern, Lehrämtern und Unterrichtsfächern auf Bundeslandebene vorgelegt und aktuell gehalten werden“, forderte **Bernd Uwe Althaus**, Bundesvorsitzender der Katholische Erziehergemeinschaft Deutschland (KEG), anlässlich einer Studie der Bertelsmann-Stiftung, die von wesentlich höheren Schülerzahlen in den kommenden Jahren ausgeht als die bisherigen Planungen der Bundesländer (dbb aktuell berichtete).
(06/25/17)

**In eigener Sache:
Die nächste Ausgabe des dbb aktuell erscheint im August 2017.**

Kommende Termine:

4. Seniorenpolitische Fachtagung 2017: „Gesund alt werden – von nix kommt nix“
25. September 2017, Berlin

12. dbb Medienkonferenz "Alternativlose Fakten – Gefährden Fake News und Bots die Programmqualität?"
4. Oktober 2017, Berlin

dbb Gewerkschaftstag 2017 „Im Dienst der Menschen“
19. - 21. November 2017, Berlin